

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:

Elektromobilität: Förderung durch das Land Berlin als Arbeitgeber?

und **Antwort** vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Apr. 2021)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 050
vom 16. März 2021
über Elektromobilität: Förderung durch das Land Berlin als Arbeitgeber?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Wie fördert das Land Berlin den Ausbau und Wechsel zur Elektromobilität?

Zu 1.: Das Land Berlin unterstützt seit 2015 den Aufbau von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum als Ergänzung zum privaten Raum, wo der Großteil der Ladevorgänge stattfindet. Dabei folgt der Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenland dem Ladeinfrastrukturkonzept des Landes Berlin. Zielstellung ist der Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur, die den begrenzten öffentlichen Raum effizient nutzt. Es geht also um die Standorte der Ladesäulen und den betreiberübergreifend diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladeeinrichtungen. So wird sichergestellt, dass jedes E-Auto zu den vereinbarten Konditionen an jeder Ladesäule geladen werden kann. Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/elektromobilitaet/>.

Von 2015 bis Ende des Jahres 2020 wurden im Auftrag des Landes Berlin insgesamt 1.058 Ladepunkte an 560 Standorten im öffentlichen und im öffentlich-zugänglichen privaten Raum in Betrieb genommen. Zusätzlich betreiben die Firmen E.ON Drive Infrastructure GmbH und Vattenfall Smarter Living GmbH rund 100 Ladestandorte mit rund 200 Ladepunkten im öffentlichen Raum. Hinzu kommen rund 400 öffentlich-zugängliche Ladepunkte im privaten Raum. Damit gibt es heute in Berlin über 1.650 öf-

fentlich-zugängliche Ladepunkte. Diese Informationen sind auf der Website des Berliner Energieatlas auch in ihrer räumlichen Verteilung dargestellt: <https://energieatlas.berlin.de/>

Mit Blick auf den für die nächsten Jahre erwarteten Markthochlauf der Elektrofahrzeuge wird die Fortsetzung des Ladeinfrastruktur-Aufbaus im öffentlichen Raum ab 2022 aktuell durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz neu konzipiert.

2. Welche Verantwortung übernimmt das Land Berlin als Arbeitgeber im Hinblick auf Elektromobilität und welche Angebote stellt es diesbezüglich seinen Beschäftigten bereit? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2.: Das Land Berlin setzt im Rahmen der Hauptstadtzulage durch einen Zuschuss zum Firmenticket einen starken Anreiz für seine Beschäftigten zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Förderung des Individualverkehrs ist darüber hinaus nicht beabsichtigt.

Um die Frage zu beantworten, wurden die Dienststellen um entsprechende Zulieferung gebeten. Die Antworten der Dienststellen entnehmen Sie bitte der nachstehenden tabellarischen Aufstellung.

| Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden | | Angebote im Hinblick auf Elektromobilität |
|--|--------------------------|---|
| Der Regierende Bürgermeister von Berlin | Senatskanzlei | Keine. |
| | Wissenschaft & Forschung | Keine. |
| Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | | Dienstwagen (E-Autos, siehe Antwort zu Frage 6). |
| Senatsverwaltung für Finanzen | | Kostenfreie Nutzung von Ladesäulen für Privat-KFZ (Stammhaus, 2 Stunden täglich) und Hybrid-Dienstwagen am Standort Klosterstr. 59. Im Zusammenhang mit der Schaffung weiterer Stellflächen für Fahrräder, zum Teil überdacht, werden noch in 2021 8 Ladeboxen für E-Bike-Akkus zur Verfügung gestellt werden. |
| Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | | Keine. |
| Der Polizeipräsident in Berlin | | Keine. Vorhandene Ladestationen sind den Einsatzfahrzeugen vorbehalten, um die Einsatzfähigkeit durchgängig zu gewährleisten. |
| Berliner Feuerwehr | | Keine. Vorhandene Ladestationen sind den Einsatzfahrzeugen vorbehalten, um die Einsatzfähigkeit durchgängig zu gewährleisten. |
| Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales | | Keine. |

| | |
|---|--|
| Senatsverwaltung für Kultur und Europa | E-Dienstwagen (Hybrid). Dienstfahrräder, Fahrradständer für private Räder ausreichend vorhanden, Nutzung des Firmentickets. |
| Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe | Keine. |
| Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg | Keine. Technische Einrichtung nicht vorhanden. |

| Besondere Verfassungsorgane | Angebote im Hinblick auf Elektromobilität |
|---|--|
| Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin | Keine. Aufgrund der geringen Größe des Personalkörpers (6 Beschäftigte) werden keine <u>eigenen</u> Angebote unterbreitet. Ein eigener Fuhrpark ist nicht vorhanden. Zukünftig wäre es möglich, die Infrastruktur des Kammergerichts mit zu nutzen, falls diese geschaffen werden sollte, z.B. Ladevorrichtungen. |
| Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit | Keine. |
| Rechnungshof von Berlin | Keine. |

| Bezirksverwaltungen | Angebote im Hinblick auf Elektromobilität |
|----------------------------|---|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 5 E-Bikes zur individuellen dienstlichen Nutzung. |
| Friedrichshain-Kreuzberg | Den Beschäftigten des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg werden für die dienstliche Nutzung je nach Aufgabenstellung und Anforderungen e-Kfz sowie Pedelecs bzw. klassische Fahrräder und Lastenräder bzw. Lastenanhänger zur Verfügung gestellt. Hierbei werden auch bisherige Kfz-Fahrten durch Fahrradfahrten ersetzt. |
| Marzahn-Hellersdorf | Beschaffung und Unterhaltung von 8 E-Bikes durch die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management zur dienstlichen Nutzung. Die private Nutzung ist gestattet. 3 E-Bikes als Dienstfahrräder in der Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen. Die Fahrräder werden im Rahmen dienstlicher Fahrten genutzt. |
| Mitte | E-Bike-Sharing-System (5 Standorte mit je 5 Fahrrädern) für Dienstfahrten, Büro des Bezirksbürgermeisters. Entleihe via Smartphone-App. |

| | |
|----------------------|--|
| | 11 Fahrzeuge und 11 E-Bikes in der Abteilung Straßen und Grünflächen für dienstliche Zwecke. |
| Neukölln | Diverse E-Bikes. In einigen Dienststellen des Bezirks kommen Diensträder mit teilweise elektrischer Unterstützung mit großem Erfolg zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um Diensträder, die von jeder Fachabteilung eigenverantwortlich beschafft, genutzt und betreut werden. |
| Reinickendorf | Bereitstellung von dienstlich nutzbaren E-Bikes. Im laufenden Haushaltsjahr sollen nach einer Evaluation weitere E-Bikes beschafft werden. |
| Spandau | Keine. |
| Steglitz-Zehlendorf | Keine. |
| Tempelhof-Schöneberg | Keine. |
| Treptow-Köpenick | Nutzung von Pedelecs für dienstliche Tätigkeiten nach einsatzdienstlichem Erfordernis. |

| | |
|------------------------------------|---|
| Kita Eigenbetriebe | Angebote im Hinblick auf Elektromobilität |
| Kindergärten City | Keine. Kein angemeldeter Bedarf durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Keine finanziellen und personellen Ressourcen, da die Finanzierung der Projektinitialisierung nicht durch die Kostenblattfinanzierung gedeckelt ist. |
| Kindertagesstätten SüdOst | Keine. |
| Kindertagesstätten Berlin Süd-West | Keine. |

3. Inwieweit unterstützt das Land Berlin den Wechsel zur Elektromobilität konkret bei Fahrzeugen der Arbeitnehmer/innen bei der Berliner Feuerwehr sowie bei der Polizei Berlin?

Zu 3.: Unterstützungsangebote zum Wechsel zur Elektromobilität bei Privatfahrzeugen der Mitarbeitenden sind der Polizei Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht bekannt.

Unterstützungsangebote zum Wechsel zur Elektromobilität bei Privatfahrzeugen der Mitarbeitenden sind der Berliner Feuerwehr und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht bekannt.

4. Ist es Beschäftigten der Berliner Feuerwehr sowie der Polizei Berlin gestattet Ihre privaten Fahrzeuge (E-Scooter, E-Roller, E-Autos, etc.) kostenfrei bei Ihrem Arbeitgeber zu laden, sofern eine entsprechende Infrastruktur bzw. Ladestation zur Verfügung steht? (Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein? Falls nicht, aus welchen Gründen ist dies nicht gestattet?)

Zu 4.: Die Ladestationen auf den von der Polizei genutzten Liegenschaften stehen ausschließlich den Dienstfahrzeugen zur Verfügung, um eine umfängliche und dauerhafte Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Eine Regelungslage zur Nutzung für private Fahrzeuge existiert derzeit nicht.

Die Ladestationen auf den von der Berliner Feuerwehr genutzten Liegenschaften stehen ausschließlich den Dienstfahrzeugen zur Verfügung, um eine umfängliche und dauerhafte Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Eine Regelungslage zur Nutzung für private Fahrzeuge existiert derzeit nicht.

5. Ist es Beschäftigten der landeseigenen Betriebe gestattet Ihre privaten Fahrzeuge (E-Scooter, E-Roller, E-Autos, etc.) kostenfrei bei Ihrem Arbeitgeber zu laden, sofern eine entsprechende Infrastruktur bzw. Ladestation zur Verfügung steht? (Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein? Falls nicht, aus welchen Gründen ist dies nicht gestattet?)

Zu 5.:

| Unternehmen / Anstalt | |
|--|--|
| BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH | Die Ladeinfrastruktur der BEHALA befindet sich für die Erweiterung des unternehmenseigenen Fuhrparks noch im Aufbau. In diesem Zusammenhang werden auch Zugangsberechtigungen und Abrechnungssysteme für die Nutzung durch Dritte geprüft. Hier wird dann auch festgelegt, in welchem Umfang ggf. kostenfreies Laden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestattet werden kann. |
| Berliner Bäder-Betriebe AöR | Es steht aktuell keine Infrastruktur bzw. Ladestation zur Verfügung, um private E-Scooter, E-Roller und E-Autos zu laden. |
| Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR | Nein. |
| Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR | Ja, den Beschäftigten der BVG ist die kostenlose Nutzung der vorhandenen Ladestationen für ihre privaten Fahrzeuge gestattet. Die Erlaubnis zum kostenlosen Laden privater Fahrzeuge beschränkt sich auf eigenen Namen zugelassenen Elektrofahrzeuge. Die Stromverbräuche werden gesondert erfasst, den Beschäftigten jedoch nicht in Rechnung gestellt. |
| Berliner Wasserbetriebe AöR | Derzeit ist das Laden von Privatfahrzeugen nicht möglich. Derzeit wird sämtliche Ladeinfrastruktur der Berliner Wasserbetriebe für das Laden der elektrischen Dienstfahrzeuge benötigt. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgt kontinuierlich, Vorrang hat aber zunächst weiterhin die Betriebssicherheit und -fähigkeit der Dienstfahrzeuge. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur für private Fahrzeuge wird im Zuge des Ausbaus geprüft. |

| | |
|---|--|
| degewo Aktiengesellschaft | Nein. Derzeit liegt noch keine entsprechende Betriebsvereinbarung vor und die rechtliche Lage zur Besteuerung (geldwerter Vorteil) ist noch unklar. Die erforderliche Ladeinfrastruktur ist in Planung. |
| GESOBAU AG | Wir gestatten unseren Mitarbeitern das Laden des eigenen E-Autos an einer Ladesäule. Der Stellplatz kann ab 13:00 Uhr gebucht werden. Die Buchung darf maximal 2 Stunden pro Mitarbeiter betragen und wird über ein Buchungssystem gebucht. Die Ladekarte für die Ladesäule ist beim Empfang hinterlegt und kann für die gebuchte Zeit empfangen werden. |
| Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin | Nein. Es ist den Beschäftigten gestattet, gegen eine Pauschale, deren privates E-Auto zu laden. Für das Laden des privaten E-Autos wird eine Pauschale von 20 € monatlich erhoben. Dafür dürfen die Mitarbeitenden ihr privates E-Auto so oft laden, wie sie möchten. Um die Anschaffung eines E-Autos zu incentivieren, wird solchen Mitarbeitenden, die ein E-Fahrzeug besitzen, die Parkplatzmiete erlassen. |
| Grün Berlin GmbH | Nein. Die Nutzung der Ladepunkte steht ausschließlich für Firmenfahrzeuge zur Verfügung. Hierfür liegt keine Bedarfsermittlung und / oder -anfrage vor. Aus Gründen des Besserstellungsverbot und steuerrechtlicher Belange wird dies grundsätzlich nicht gestattet. |
| HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH | Nein. Für 2021 ist in Planung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausnehmbare Akkus von E-Fahrrädern und E-Rollern in speziellen Ladeschränken aufladen dürfen. Um die Mobilität und Einsatzbereitschaft unserer Firmen-Elektrofahrzeuge zu gewährleisten, muss sichergestellt sein, dass die Fahrzeuge zu jeder Zeit geladen werden können. |
| Investitionsbank Berlin AöR | Nein, die Infrastruktur steht bisher hierfür nicht zur Verfügung. Aufgrund des geldwerten Vorteils ist dies bisher nicht gestattet. |
| IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR | Nein, da keine Ladestationen an Mitarbeiterparkplätzen zur Verfügung stehen. |
| Messe Berlin GmbH | Die Messe Berlin verfügt über eine E-Ladestation auf dem Parkplatz am Verwaltungsgebäude, die primär für das Laden des MB-E-Fahrzeugpools genutzt wird sowie auch Kunden/Gästen zur Verfügung steht. Darüber hinaus können - bei Bedarf - auch Privatfahrzeuge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Messe Berlin hier geladen werden. Die drei weiteren E-Ladestationen auf dem Gelände der Messe Berlin sind öffentlich zugänglich und werden von der Allego GmbH (i.A. Land Berlin) und Vattenfall errichtet und sind kostenpflichtig. |

| | |
|--|--|
| | <p>Verfügbarkeit: 2 Fahrzeuge können gleichzeitig geladen werden.</p> <p>Notwendiges Ladekabel: Mode 3 Typ 2 und / oder 230 V Schuko.</p> |
| Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH | <p>Aktuell können Beschäftigte mit privaten Elektro- bzw. Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen die Ladeinfrastruktur noch nicht nutzen. Es ist zunächst erforderlich, die vorhandene Ladeinfrastruktur umzurüsten bzw. neue Ladeinfrastrukturen zu schaffen (Eichrechtskonformität). Es ist geplant, die Nutzung/Ladung zu einem den durchschnittlich üblichen Kosten an öffentlichen Ladesäulen entsprechenden Tarif nach kWh-Abrechnung anzubieten.</p> <p>Die vorhandene Ladeinfrastruktur kann dafür nicht eingesetzt werden, da diese nicht eichrechtskonform gemäß der Ladesäulenverordnung ist. Das bedeutet, dass eine Umrüstung erforderlich ist bzw. andere Ladesäulen oder Wallboxen beschafft werden müssen, die diese Anforderungen erfüllen. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die neue Ladeinfrastruktur über ein sogenanntes Lastenmanagement verfügt, so dass die tatsächlichen Ladeleistungen allein vom Lader an Bord der Fahrzeuge begrenzt wird.</p> |
| WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH | <p>Nein, es steht keine entsprechende Ladeinfrastruktur zur Verfügung.</p> <p>Die WBM unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Kostenbeteiligung an der BVG-Umweltkarte, eine Förderung des Individualverkehrs ist mit Hinblick auf die angespannte Parkplatzsituation in der Innenstadt nicht vorgesehen.</p> |

6. Welche Einrichtungen des Landes Berlin (Behörden, landeseigene Betriebe) verfügen bereits über Elektrofahrzeuge ((E-Scooter, E-Roller, E-Autos, etc.) und verfügen die jeweiligen Einsatzorte auch über entsprechende Ladevorrichtungen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 6.: Aufzeichnungen über vorhandene Elektrofahrzeuge oder Ladevorrichtungen in den Dienststellen des Landes Berlin und den landeseigenen Betrieben liegen dem Senat nicht vor. Um die Frage zu beantworten, wurden die Dienststellen und Eigenbetriebe sowie die landeseigenen Betriebe um entsprechende Zulieferung gebeten. Die jeweiligen Antworten entnehmen Sie bitte den nachstehenden tabellarischen Aufstellungen.

| Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden | | Elektrofahrzeuge, Ladestationen |
|---|--------------------------|---|
| Der Regierende Bürgermeister von Berlin | Senatskanzlei | 1 E-Auto (Dienstwagen), 2 Ladestationen. Die Ladestationen wurden ausschließlich für die Betankung der Dienstwagen installiert. |
| | Wissenschaft & Forschung | Keine Elektrofahrzeuge, keine Ladestationen. |

| | |
|--|---|
| Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | 3 Dienstwagen (Hausleitung), 2 Ladestationen |
| Senatsverwaltung für Finanzen | 3 Hybrid-Dienstwagen, 5 Ladestationen. |
| Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | 3 E-Autos, 3 Ladestationen. |
| Der Polizeipräsident in Berlin | <p>19 E-Autos, davon 10 Pkw mit reinem Elektroantrieb, 7 Fahrzeuge mit Plug-In-Hybridantrieb und 2 Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb zur ausschließlichen dienstlichen Nutzung. E-Bikes, E-Scooter und E-Roller werden statistisch nicht erfasst und – soweit vorhanden – ausschließlich dienstlich genutzt.</p> <p>Ladestationen (Wallboxen): Gothaer Straße: 19, 10823 1 geplant, Hauptstraße: 45, 10827 2 geplant, 2 älterer Bauart vorhanden, Alemannenstraße 10, 14129 1 geplant, 2 älterer Bauart vorhanden, Eiswaldtstraße 18, 12249 1 geplant, Friesenstraße 16, 10965, 2 geplant, Königstraße 5, 14163 4 geplant, 1 älterer Bauart sowie eine Schnellladesäule vorhanden, Thomas-Dehler-Straße 4, 10787 1 geplant, Tempelhofer Damm 12, 12101 4 geplant, 1 älterer Bauart vorhanden, Gothaer Straße: 19, 10823 1 geplant.</p> <p>Vorhandene Ladestationen sind den Einsatzfahrzeugen vorbehalten, um die Einsatzfähigkeit durchgängig zu gewährleisten.</p> |
| Berliner Feuerwehr | <p>7 E-Autos. Ein Fahrzeug ist sowohl für die dienstliche als auch private Nutzung (Behördenleitung), die anderen nur für die dienstliche Nutzung vorgesehen. Vier Fahrzeuge sind wasserstoffbetrieben. 8 LKW, nur für die dienstliche Nutzung vorgesehen.</p> <p>Ladestationen:</p> |

| | |
|---|--|
| | 1 Zehlendorf, Charlottenburger Str. 10-12, 14169 Berlin, 6 Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin, 2 Groß-Berliner Damm 18, 12487 Berlin, 4 Voltairestr. 2, 10179 Berlin, 1 Suarezstr. 10, 14057 Berlin Vorhandene Ladestationen sind den Einsatzfahrzeugen vorbehalten, um die Einsatzfähigkeit durchgängig zu gewährleisten. |
| Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales | Keine Elektrofahrzeuge, 3 Ladestationen (Fuhrparknutzung). |
| Senatsverwaltung für Kultur und Europa | 3 Hybridfahrzeuge, die dienstlich durch die Leitungsebene genutzt werden. 1 Ladestation. Zur Zeit ist es noch eine mobile Ladestation, welche für die Dienstfahrzeuge genutzt wird. |
| Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe | Keine Elektrofahrzeuge, keine Ladestation. |
| Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg | 1 E-Auto (dienstliche Nutzung, Vollzug), keine Ladestation. |

| | |
|---|---|
| Besondere Verfassungsorgane | Elektrofahrzeuge, Ladestationen |
| Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin | Keine Elektrofahrzeuge, keine Ladestation. |
| Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit | Keine Elektrofahrzeuge, keine Ladestation. |
| Rechnungshof von Berlin | Keine Elektrofahrzeuge, keine Ladestation. |

| | |
|----------------------------|---|
| Bezirksverwaltungen | Elektrofahrzeuge, Ladestationen |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 12 E-Autos und 17 E-Bikes zur dienstlichen Nutzung, 12 Ladestationen. |
| Friedrichshain-Kreuzberg | Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg werden seit 2018 sukzessive bisherige Benzin- bzw. Dieseldienstfahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Weiterhin werden seit 2018 e-Fahrräder (Pedelecs bis 25 km/h) für dienstliche Nutzungen den Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Für die Realisierung eines „nachhaltigen Fuhrparks“ wird seit 1/2020 durch das Umwelt- und Naturschutzamt der Bedarf an Kfz sowie an Dienstfahrrädern der einzelnen Ämter des Bezirksamtes ermittelt und dazu |

| | |
|---------------------|--|
| | <p>auch Fördermittel des Bundes sowie der SenUVK (BEK) beantragt.</p> <p>Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg verfügt aktuell bereits über 17 e-Kfz.</p> <p>Diese befinden sich an 4 Standorten des Bezirksamtes (Yorckstr. 4-11, Petersburger Str. 86-90, Landsberger Allee 23, Methfesselstr. 18).</p> <p>Die bisher verfügbare Ladeinfrastruktur für e-Kfz der vorgenannten Standorte sowie auch an zwei weiteren Standorten des Bezirksamtes müssen im Zuge der Beschaffung weiterer e-Kfz angepasst bzw. erweitert werden, da die vorhandenen Stromanschlüsse der Standorte für den zusätzlichen Strombedarf für die Ladeinfrastruktur von e-Kfz nicht ausreichend dimensioniert sind.</p> <p>Das Bezirksamt erstellt derzeit eine Kosten- und Prioritätenliste für den zwingend notwendigen Ausbau der e-Infrastruktur für e-Fahrzeuge an den bereits vorhandenen sowie auch neuen Standorten von e-Kfz.</p> <p>Weiterhin sind 35 Pedelecs, ausschließlich dienstliche Nutzung und 9 Ladestationen vorhanden.</p> |
| Marzahn-Hellersdorf | <p>8 E-Bikes und 2 Ladestationen ausschließlich für E-Bikes in der Abteilung Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management.</p> <p>3 E-Bikes und keine Ladestationen in der Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen. Die Akkus können an normalen Steckdosen geladen werden.</p> |
| Mitte | <p>25 E-Bikes, dienstliche Nutzung, 5 Ladestationen (Büro des Bezirksbürgermeisters),</p> <p>6 E-Autos, 2 E-Bikes, dienstliche Nutzung und 6 Ladestationen im Ordnungsamt,</p> <p>9 E-Lkw, 2 E-Pkw, 11 E-Bikes und 2 Ladestationen im Straßen und Grünflächenamt.</p> |
| Neukölln | <p>1 Dienstwagen (Plug-In-Hybrid, diverse E-Bikes.</p> <p>Keine Ladestation, die Aufladung erfolgt über den Hausstrom.</p> |

| | |
|----------------------|--|
| | <p>Im Bezirksamt Neukölln werden entsprechend dem Rundschreiben SenUVK 01/2017 bei Neubeschaffungen für die Dienstwagenflotte emissionsarme Fahrzeuge, wie Hybrid- und Elektrofahrzeuge beschafft. Ladestationen sollen langfristig installiert werden. Des Weiteren hat der Beschluss des Mobilitätsgesetzes vom Juli 2018 das Ziel, dass alle Menschen in Berlin auf möglichst umwelt- und stadtverträgliche Art und Weise bequem, sicher und zuverlässig ihre Ziele erreichen. Die ersten drei Bausteine des Mobilitätsgesetzes beschreiben die allgemeinen, verkehrsträgerübergreifenden Ziele sowie Regelungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Radverkehr. Dem Verbund von Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV kommt dabei eine besondere Rolle zu.</p> |
| Reinickendorf | <p>5 E-Autos dienstliche Nutzung (Bezirksbürgermeister, Sportamt, Poststelle, Straßen- und Grünflächenamt, 5 E-Bikes zur dienstlichen Nutzung für alle Beschäftigten. 2 Ladestationen, 2 Ladesteckdosen.</p> |
| Spandau | <p>1 Dienstfahrzeug mit Elektroantrieb, 1 Fahrzeug mit Diesel-Hybrid-Antrieb (SE Facility Management), 1 Dienstfahrzeug mit Hybrid-Antrieb (Bezirksbürgermeister), 1 x Hybridfahrzeug (Ordnungsamt), 2 Ladestationen.</p> |
| Steglitz-Zehlendorf | <p>Hier sind vier Elektro-Fahrzeuge (Kleintransporter) im dienstlichen Einsatz, und zwar in den Grünflächen-Pflegestützpunkten 1, 2, 3 und 4. Gesonderte Ladeeinrichtungen waren dafür nicht erforderlich, diese Fahrzeuge werden zum Aufladen über Nacht an normale Steckdosen angeschlossen. Im Umwelt- und Naturschutzamt ist ein E-Fahrrad im Einsatz. Ein E-PKW für das Ordnungsamt ist bereits bestellt; in den neu gebauten Garagen werden Ladevorrichtungen (Wall-Boxes) eingebaut.</p> |
| Tempelhof-Schöneberg | <p>6 E-Autos, 3 weitere Fahrzeuge sind bestellt,</p> |

| | |
|------------------|---|
| | <p>5 E-Bikes, jeweils ausschließlich dienstliche Nutzung. 1 Ladestation. Die SE Facility Management verfügt gegenwärtig über keine Elektrofahrzeuge, jedoch wird hier gegenwärtig die Errichtung von Ladestationen für dienstliche Elektrofahrzeuge anderer Ämter bzw. Organisationseinheiten geprüft bzw. vorbereitet.</p> |
| Treptow-Köpenick | <p>2 E-Autos, 7 Pedelecs. 10 Ladestationen (Sicherstellung Dienstbetrieb).</p> |

| Kita Eigenbetriebe | Elektrofahrzeuge, Ladestationen |
|------------------------------------|---|
| Kindergärten City | <p>10 E-Autos, Fuhrpark der Haustechnikerinnen und Haustechniker (Handwerkerpool des Eigenbetriebes Kindergärten City), 1 Schnelladesäule (Hypercharger).</p> |
| Kindertagesstätten SüdOst | <p>1 E-Auto, nur dienstliche Nutzung. 1 Ladestation.</p> |
| Kindertagesstätten Berlin Süd-West | <p>Keine Elektrofahrzeuge, keine Ladestation.</p> |

| Unternehmen / Anstalt | Elektrofahrzeuge, Ladestationen |
|--|---|
| BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH | <p>Die BEHALA hat unterschiedliche E-Fahrzeuge (E-Caddys / E-PKW / Hybrid-PKW / E-Nutzfahrzeuge bis 3,5 t / E-LKW bis 40 t / E-Fahrzeug im Eisenbahnrangierdienst) im Einsatz und stellt den Fuhrpark weiter auf emissionsfreie bzw. emissionsarme Fahrzeuge um. An den Standorten der BEHALA sind Ladevorrichtungen (2 kW / 230 V) und (22 kW / 400 V) vorhanden und die Ladeinfrastruktur wird kontinuierlich weiter ausgebaut.</p> |
| Berliner Bäder-Betriebe AöR | <p>1 x E-Auto, 1 x Ladevorrichtung für E-Auto am aktuellen Verwaltungsstandort.</p> |
| Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR | <p>Ja. Ja, 86 AC-Ladepunkte mit 22 kW, 1 AC-Ladepunkt mit 40 kW, 14 mobile Schnelladestationen mit 50 kW und rund 65 Ladepunkte mit 3 kW. Weitere Ladestationen in Bau.</p> |

| | |
|---|---|
| Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR | <p>127 Elektro-Dienstfahrzeuge (ohne E-Busse), 21 E-Transporter, 103 E-Personenkraftfahrzeuge, 3 E-Roller.</p> <p>Für die Elektro-Dienstfahrzeuge wird eine eigene AC-Ladeinfrastruktur vorgehalten. Die Ladestationen verteilen sich auf 24 Standorte.</p> |
| Berliner Wasserbetriebe AöR | <p>Die Berliner Wasserbetriebe haben rund 185 E-Autos.</p> <p>Die Berliner Wasserbetriebe verfügen über ca. 170 Ladepunkte bedarfsgerecht auf 31 Liegenschaften verteilt.</p> |
| degewo Aktiengesellschaft | <p>Die degewo AG verfügt über 6 E-Autos und die technischen Töchter der degewo AG verfügen insgesamt über 5 E-Autos.</p> <p>An 4 Standorten existieren Ladevorrichtungen:</p> <p>Potsdamer Str. 60, 10785 Berlin (6 Ladesäulen), Bahnhofstr. 2b, 12555 Berlin (3 Ladesäulen), Mehrower Allee 52, 12687 Berlin (4 Ladesäulen), Meeraner Straße 13 (2 Ladesäulen).</p> |
| GESOBAU AG | <p>Die GESOBAU AG verfügt über 5 E-Autos und die berlinwohnen Hausmeister GmbH besitzt ein E-Auto.</p> <p>Der Hauptsitz der GESOBAU AG im Stiftsweg 1 verfügt über 8 Ladesäulen mit je 2 Anschlussmöglichkeiten.</p> |
| Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin | <p>Die Gewobag verfügt über insgesamt 14 E-Autos.</p> <p>Insgesamt stehen am zentralen Unternehmensstandort Alt-Moabit 101A 22 Ladepunkte mit 11-22 kW verteilt auf 12 Ladesäulen zur Verfügung.</p> |
| Grün Berlin GmbH | <p>Die Grün Berlin verfügt über zwei E-PKW, 17 E-Melex (Golfcarts für Parkanlagen) und einen E-Plug-In Hybrid.</p> <p>Geschäftsstelle: 3x Ladepunkte für jeweils zwei E-PKW und einen E-Plug-in Hybrid. Die E-Melex in den Parkanlagen (Britzer Garten, Gärten der Welt und Kienbergpark) werden über örtliche Stromanschlüsse in den Wirtschaftshöfen geladen.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH</p> | <p>Ja. 9x Elektro-Poolfahrzeuge, 4x Plug-In-Hybrid-Dienstwagen, In Planung für 2021: - 5x weitere Elektro-Poolfahrzeuge. - Anschaffung eines weiteren Plug-In-Hybrid-Dienstwagens. 2x Pedelecs. Ladestationen: 4x Ferdinand-Schulze-Str. 71, 13055 Berlin, 3x Konrad-Wolf-Str. 12, 13055 Berlin, 1x Treskowallee 109, 10318 Berlin, 1x Frankfurter Allee 172, 10365 Berlin,</p> |
| <p>Investitionsbank Berlin AöR</p> | <p>Ja, wir verfügen bereits über 1 E-Fahrzeug und 2 Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge. Ja, es gibt insgesamt 3 Ladesäulen.</p> |
| <p>IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR</p> | <p>5 E-Autos, 6 Ladestationen für Dienstfahrzeuge Berliner Str. 112-115, 5 Ladestationen für Dienstfahrzeuge Berliner Str. 121.</p> |
| <p>Messe Berlin GmbH</p> | <p>MB-Fahrzeugpool: Für Mitarbeiter der Messe Berlin steht für die Wahrnehmung dienstlicher Termine sowohl ein Smart for2 electric drive als auch ein Smart for4 electric drive zur Verfügung. E-Ladestation "Verwaltungsgebäude MB"; Nutzung der Fahrzeuge für Fahrten innerhalb Berlins → Reichweite von 100 km ausreichend (i.d.R. kein Laden "unterwegs" erforderlich).</p> |
| <p>Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH</p> | <p>Aktuell sind im Vivantes-Fuhrpark bereits 14 Elektro- bzw. Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge im Einsatz, weitere 9 Fahrzeuge sind in der Beschaffung (PKW und Transporter).</p> <p>Ladestationen: siehe separate Aufstellung unterhalb dieser Tabelle.</p> |
| <p>WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH</p> | <p>2 Pool-Kfz Smart forfour ED, BEF, 2 PKW plugin-hybrid. Ja, 3 Ladevorrichtungen mit 4 Ladebuchsen am Standort Leipziger Str. 54.</p> |

Aktuelle Ladeinfrastruktur und Ausbaukonzept der Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH (Stand: März 2021):

| Standort | Vivantes-Nutzung / öffentliche Nutzung | Anzahl Ladepunkte | Anmerkungen |
|--|--|---------------------|------------------------|
| Klinikum Spandau | 4x / 4x | 4x 11 kW + 4x 22 kW | |
| Humboldt-Klinikum | 4x / 4x | 4x 11 kW + 4x 22 kW | 4 in Planung. |
| Klinikum Kaulsdorf | 2x / 2x | 2x 11 kW + 2x 22 kW | |
| Klinikum im Friedrichshain | 3x / - | 3x 11 kW | |
| Klinikum Neukölln | In Planung | 20 Ladepunkte | In Planung (Parkhaus). |
| Klinikum am Urban | 4x / 4x | 4x 11 kW + 4x 22 kW | |
| Auguste-Viktoria-Klinikum | 2x / 2x | 4x 11 kW + 4x 22 kW | In Planung. |
| Wenckebach-Klinikum | 2x / 2x | | In Planung. |
| Aroser Allee 72-76 | 3x / - | 3x 11 kW | Weitere in Planung. |
| An allen Standorten sind ausschließlich Typ 2 Ladedosen mit festem Ladekabel installiert. An den öffentlichen Ladepunkten bringt der Nutzer sein Kabel mit. Somit sind auch Fahrzeuge mit Typ 1 Stecker nutzbar. | | | |

Berlin, den 06.04.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

.....